

Qualitätsregelung „biologische/ökologische Produktion“ (Biokontrollkosten)

Der Biokontrollkostenzuschuss kann in der Programmperiode 2014-2020 **nur** über die Vorhabensart 3.1.1. (Qualitätsregelungen – SRL: LE-Projektförderung) gefördert werden.

- 1 Förderungsantrag für die gesamte Programmlaufzeit ausreichend (2014-2020)
- Jährlicher Zahlungsantrag notwendig (der Zahlungsantrag wird auf der AMA-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt)
- Fördersatz 80% (keine jährliche Degression)

Es sind in der Programmlaufzeit max. 5 Anträge bzw. Auszahlungen zulässig.

Förderfähigkeit der Kosten: Der Förderungsantrag muss vor dem Leistungsdatum (Kontrolldatum – wie bisher) gestellt werden.